



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Abteilung Straßen Datum: 02.12.2010	Aktenzeichen: 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	07.12.2010	Vorberatung	
Stadtrat	14.12.2010	Entscheidung	

Betreff:

Planfeststellungsverfahren B 10

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Stadtrat nimmt die Entscheidungen der Planfeststellungsbehörde zur Kenntnis und stellt fest, dass sich daraus für die Stadt Landau keine Klagebefugnis ergibt.
- 2) Der Stadtrat der Stadt Landau bekräftigt seine ablehnende Haltung gegen den 4-streifigen Ausbau der B 10 und fordert die Landesregierung auf, auf die bauliche Umsetzung der Maßnahme zu verzichten.

Begründung:

Im Planfeststellungsverfahren zum 4-streifigen Ausbau der B 10 zwischen der A 65 und der Anschlussstelle Godramstein hat sich die Stadt Landau gegen die Maßnahme ausgesprochen und dies in einer ausführlichen Stellungnahme dokumentiert.

Die Planfeststellungsbehörde hat die Einwendungen geprüft, abgewogen und im Planfeststellungsbeschluss vom 22. September 2010 ihre Festlegungen getroffen. Die Einwendungen der Stadt Landau sowie der Planfeststellungsbeschluss sind als Anlage 1 und 2 beigefügt. Eine Synopse ist nicht möglich, da die Ausführungen im Planfeststellungsbeschluss meist Themen- und nicht Einwenderbezogen ausgeführt sind. Dies betrifft die Einspruchspunkte „Verkehrsbelastung“, „Lärmschutz“, „Luftschadstoffe“, „Landschafts- und Umweltplanung“ sowie „Entwässerung“.

Zu den Einspruchspunkten „Einschränkung der Planungshoheit“, „Trassierung“ und „Wirtschaftswege“ wird auf Seite 185 des Planfeststellungsbeschlusses direkt Stellung bezogen.

Der Planfeststellungsbeschluss mit den Planunterlagen liegt in der Zeit vom 06.12.2010 bis 20.12.2010 im Bürgerbüro des Rathauses öffentlich aus. Rechtsmittel gegen den Beschluss können innerhalb eines Monats nach Zustellung eingelegt werden. Für die Stadt Landau als Träger öffentlicher Belange endet diese Frist am 16.12.2010 um 24:00 Uhr (1 Monat nach Zustellung am 16.11.2010).

Die Klagemöglichkeiten der Stadt Landau wurden in der Stellungnahme des Rechts- sowie des Stadtbauamtes vom 20. 05. 2010 dargestellt. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

Für den Stadtrat der Stadt Landau überwiegen die Nachteile des Ausbaus deutlich. Die Belastungen durch mehr Verkehr, mehr Lärm, mehr Abgase und sonstige Schadstoffe führt zu einer deutlich schlechteren Lebensqualität in den benachbarten Wohngebieten. Auch wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte eingehalten werden, führt der Ausbau zu einem Lärmpegel, der dauernd wahrgenommen wird und den Aufenthalt im Freien deutlich verschlechtert und einschränkt.

Neben diesen direkten Auswirkungen auf das Stadtgebiet von Landau bleibt die Frage der ungeklärten Situation im Bereich der Tunnel bei Annweiler weiterhin offen. Eine besser ausgebaute B 10 wird vermehrt Verkehr auf sich ziehen. Wohin dies dann führt wurde bei der Sperrung der Tunnel im Sommer dieses Jahres deutlich. Ziel einer zukunftsgerichteten Verkehrsplanung muss die Verlagerung des Verkehrs auf alternative Verkehrsträger sein.

Der Ausbau der B 10 führt zu einem nicht wieder gut zu machenden Eingriff in den Naturraum des Queichtals. Die Belastungen für die Anwohner der anliegenden Gemeinden werden weiter wachsen und zu erheblichen Einschränkungen der Lebensqualität führen.

Der Stadtrat sieht den verkehrsgerechten Ausbau der B 10 als falschen Weg in der Verkehrsplanung und bekräftigt seine ablehnende Haltung.

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Landau

Anlage 2: Planfeststellungsbeschluss

Anlage 3: Stellungnahme des Rechtsamtes und des Stadtbauamtes

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Recht und öffentliche Ordnung
BGM

Schlusszeichnung:

